

Systemcheck – Richtlinie des Deutschen Franchiseverbands e.V.
Systemcheck von Franchisesystemen
Fassung vom 15.12.2016

I. Zielsetzung

Alle Franchisesysteme, die Mitglied im Deutschen Franchiseverband sind oder werden wollen, führen in regelmäßigen Abständen (drei Jahre) einen Systemcheck für Franchisesysteme durch. Erfüllt das Franchisesystem diese Mindeststandards, so wird dies in einer entsprechenden Urkunde dokumentiert. Durch den Systemcheck erhält das Management jeder Franchisezentrale eine objektive, neutrale Selbstkontrolle sowie eine praxisorientierte Datenauswertung. Bestehenden und zu akquirierenden Franchisenehmern dient der Systemcheck als Hilfestellung, eine Positiv-Beurteilung des Franchisesystems zu vermitteln. Gegenüber Lieferanten, Vermietern und Kapitalgebern kann eine Verbesserung der Verhandlungsposition erreicht werden, da das zu erteilende Zertifikat (Gütesiegel als Marke) das Ergebnis eines unabhängigen Systemchecks ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Franchiseverband die „Richtlinie zum Systemcheck“ aufgestellt. Diese ist für zukünftige Mitglieder des Verbandes sowie für gegenwärtige Vollmitglieder verbindlich.

Die einzelnen Prüfkriterien zum Systemcheck sind im Anhang aufgelistet. Verstöße gegen diese Richtlinie können zum Entzug des Zertifikates führen.

II. Leitsätze

1. Der Systemcheck des Franchisesystems erfolgt in folgenden Schritten:
 - a. Das Franchisesystem stellt online unter www.systemcheck.info den Antrag auf Durchführung des Systemchecks.
 - b. Der Deutsche Franchiseverband beurteilt den Franchisevertrag nach den geltenden Verbandsrichtlinien. Zudem sind die Unterlagen zur vorvertraglichen Aufklärung eines Franchisesystems dem Franchiseverband einzureichen. Ggf. erfolgt eine Weiterleitung dieser Dokumente durch die Bewertungsgesellschaft an den Verband. Die Begutachtung des Franchisevertrages kann u.U. entfallen, wenn dieser von einem im Deutschen Franchiseverband organisierten Anwalt erstellt und/oder aktuell angepasst wurde.
 - c. Die Know-how Dokumentation wird von der Bewertungsgesellschaft stichprobenartig daraufhin eingesehen, ob dieses entsprechend dem Ethikkodex des Deutschen Franchiseverbands ein Know-how dokumentiert, das sowohl für das Franchisesystem, als auch für das Betreiben des einzelnen Franchise-Outlets unerlässlich ist.
 - d. Die administrative Abwicklung des Systemchecks erfolgt durch die Deutsche Franchise Institut GmbH unter wissenschaftlicher Begleitung des F&C. Der Systemcheck wird durch eine vom Deutschen Franchiseverband

beauftragte neutrale, unabhängige Bewertungsgesellschaft durchgeführt. Auf Grundlage der überreichten Unterlagen, der Selbstauskunft des Franchisegebers und einer Befragung von Franchisepartnern dieses Franchisesystems überprüft die Bewertungsgesellschaft, ob das Franchisesystem die Standards des Systemchecks erfüllt. Nach Abschluss der Partnerbefragung und dem Einreichen aller notwendigen Dokumente erfolgt das abschließende telefonische Vertiefungsgespräch. Der Deutsche Franchiseverband, das Deutsche Franchise Institut bzw. die Bewertungsgesellschaft behalten sich ein weiteres externes Vertiefungsgespräch vor.

- e. Die jeweilige Überprüfung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes. Das Deutsche Franchise Institut und die Bewertungsgesellschaft haben dazu eine vom Franchiseverband vorgegebene Vertraulichkeitserklärung gegenüber dem Franchisesystem abzugeben.
 - f. Die Bewertungsgesellschaft stellt dem Deutschen Franchise Institut und dem Deutschen Franchiseverband eine Zertifizierungsstellungnahme zur Verfügung, auf deren Basis der Verband über die Vergabe des Zertifikates inkl. des Gütesiegels an das beurteilte Franchisesystem entscheidet.
2. Wenn und soweit das Deutsches Franchise Institut aufgrund der Stellungnahme der Bewertungsgesellschaft zu dem Ergebnis kommt, dass dem Deutscher Franchiseverband nicht oder nicht uneingeschränkt empfohlen werden kann, dem geprüften Franchisesystem das Zertifikat zu erteilen, können dem jeweiligen Franchisesystem durch den Deutscher Franchiseverband Auflagen gemacht werden, die vom Franchisesystem zu erfüllen sind, bevor die Vergabe des Zertifikates erfolgt. Die Erfüllung der Auflagen hat innerhalb der vom Deutschen Franchiseverband gesetzten Frist zu erfolgen. Anderenfalls wird das Zertifikat nicht erteilt.
 3. Die für den Systemcheck notwendigen Informationen müssen dem Deutschen Franchise Institut und/oder der Bewertungsgesellschaft schriftlich oder in anderer dokumentierter Form in deutscher Sprache vorgelegt werden. In begründeten Fällen kann eine Ausnahme erteilt werden.
 4. Bei Erteilung aller Informationen im Sinne dieser Richtlinien ist der Franchisegeber zur Angabe von wahrheitsgemäßen Zahlen und Informationen über das Franchisesystem dem Deutschen Franchise Institut und der Bewertungsgesellschaft gegenüber verpflichtet. Die vermittelten Informationen müssen entsprechend den Aufklärungsrichtlinien des Deutscher Franchiseverbands wahr, unmissverständlich und vollständig sein. Insofern ist das Franchisesystem dem Deutsches Franchise Institut und/oder der Bewertungsgesellschaft gegenüber verpflichtet, die für den Systemcheck vorbereiteten „Selbstauskunft Franchise-Geber“ richtig und vollständig ausgefüllt der Bewertungsgesellschaft innerhalb der insoweit gesetzten Frist zuzuleiten. Diese Selbstauskunft konkretisiert die Informationen und

Unterlagen, die zukünftige Franchisegeber und bestehende, im Deutscher Franchiseverband organisierte Franchisegeber nach der Richtlinie zur vorvertraglichen Aufklärung in der jeweils gültigen Fassung der Bewertungsgesellschaft zuzuleiten haben.

5. Die Kosten für den Systemcheck betragen: € 1.750,- (zzgl. der jeweils gültigen MwSt.) für den Deutscher Franchiseverband Systemcheck inklusive einer Befragung der Franchisepartner. Die Kosten werden dem System durch das Deutsche Franchise Institut (Deutsches Franchise Institut GmbH) direkt in Rechnung gestellt.

Wenn und soweit mit dem Franchisesystem nach Vorlage der Stellungnahme der Bewertungsgesellschaft nach Auffassung des Deutscher Franchiseverband ein weiteres externes Vertiefungsgespräch zu führen ist, hat das jeweilige Franchisesystem die notwendigen Spesen und Auslagen der Teilnehmer dieses Vertiefungsgesprächs zu erstatten.

6. Wird einem Franchisesystem die Erteilung und/oder das Führen des Zertifikates nach durchgeführtem Systemcheck versagt, so kann dieses beim Vorstand innerhalb eines Monats, gerechnet vom Zeitpunkt der Zustellung der begründeten Stellungnahme des Deutscher Franchiseverband Einspruch einlegen. Der Einspruch hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

Innerhalb einer Frist eines weiteren Monats hat der Deutscher Franchiseverband oder ein von ihm zu bildendes Gremium über den Einspruch des Franchisesystems schriftlich zu entscheiden. Wird der Einspruch zurückgewiesen, so wird dem Franchisesystem kein Zertifikat erteilt. Wird der Einspruch als begründet angesehen, wird dem Franchisesystem die Berechtigung erteilt, das Zertifikat des Deutscher Franchiseverbands zu verwenden. Sowohl der Franchiseverband, als auch das Franchisesystem haben die Kosten des Einspruchsverfahrens selbst zu tragen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Jedes Franchisesystem ist berechtigt, sich im Einspruchsverfahren durch einen von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten zu lassen.

7. Der Deutscher Franchiseverband, das Deutsches Franchise Institut und die Bewertungsgesellschaft haften dem Franchisesystem gegenüber im Rahmen der Durchführung des Systemchecks und der Vergabe des Gütesiegels nur für ihren Leistungsteil. Der Deutscher Franchiseverband, das Deutsches Franchise Institut und die Bewertungsgesellschaft haften nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln und schließen Schadensersatzansprüche im Übrigen aus. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. für Körperschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, so weit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird.

8. Der Deutscher Franchiseverband, das Deutsches Franchise Institut und die Bewertungsgesellschaft übernehmen gegenüber dem Franchisesystem oder gegenüber Dritten für den durchgeführten Systemcheck und aufgrund der Einsichtnahme in die Unterlagen zur vorvertraglichen Aufklärung, den Franchise-Vertrag und das Franchise-Handbuch und sonstige, das Franchisesystem kennzeichnende Unterlagen und daraus gezogene Schlussfolgerungen keine Haftung. Insbesondere kann aus den Schlussfolgerungen des Deutscher Franchiseverband, des Deutsches Franchise Institut bzw. der Bewertungsgesellschaft und der Erteilung des Zertifikates keine Garantie oder Gewährleistung für die Richtigkeit der vom Franchisesystem getroffenen Aussagen, insbesondere im Rahmen der vorvertraglichen Aufklärung, hergeleitet werden.

ANHANG

Checkliste zum Deutscher Franchiseverband Systemcheck (Bewertungsmaßstäbe)

1. Franchisepartner-Zufriedenheit
2. Historie des Franchisesystems
3. Dokumente / Nachweise
4. Selbstauskunft

1. Franchisepartner-Zufriedenheit			
Zufriedenheitsanalyse (7er-Skala)	Uneingeschränkte Empfehlung	Nicht uneingeschränkte Empfehlung*	Nicht-Empfehlung
Globalzufriedenheit (GZ)	<4,0 und/oder <50% dürfen nicht unzufrieden sein (Bottom 3)		>4,0 und/oder >50% sind unzufrieden (Bottom 3)
Relevante Teilzufriedenheiten (übergeordnete)	<4,5 und/oder <50% dürfen nicht unzufrieden sein (Bottom 3)	>4,5 und/oder >50% sind unzufrieden (Bottom 3) Auflage ¹ : wiederholen innerhalb 12-18 Monate	
Wiederwahl	<4,0 und/oder <50% (Bottom 3)		>4,0 und/oder >50% (Bottom 3)

Relevante Teilzufriedenheiten: Zufriedenheit mit...
Ihrem geschäftlichen Erfolg?
dem aktuellen Marktauftritt Ihres Franchisesystems?
Ihrer Beziehung zu Ihrem Franchisegeber?
der Betreuung durch die Franchisezentrale/Leistungen der Franchisebetreuer?
den Leistungen der Franchisezentrale?

¹ Ausnahmen:

Die Ablehnung eines Franchise-Systems wird damit der Geschäftsführung / dem Vorstand des Deutscher Franchiseverband e.V. freigestellt, zugleich besteht die Möglichkeit, Auflagen zu vergeben, um Werte zu verbessern und die Zufriedenheit in entsprechenden Bereichen vor Vergabe zu steigern.

Kriterium	Prüfung der Angaben in der Selbstauskunft
2. Historie des Franchisesystems	
Franchisesystem ist seit mind. 2 Jahren in Deutschland am Markt	ja/nein (MUSS), ggf. Ausnahme: bereits im Ausland erfolgreich aktiv (Einzelfallentscheidung Deutscher Franchiseverband)
Mindestens 2 Franchisenehmer in Deutschland	ja/nein (MUSS)
Erfolgreicher Eigenbetrieb (bzw. Pilotbetrieb) in der Startphase in Deutschland vorhanden	ja/nein (MUSS), ggf. Ausnahme möglich (z.B. Eigenbetrieb in den Anfangsjahren und/oder Pilotierung mit Franchisenehmer)
Wirtschaftliche Situation der Systemzentrale stabil (derzeit keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten?)	ja/nein (MUSS)
Derzeit keine laufenden Gerichtsverfahren mit bestehenden / früheren Franchisenehmern, die für das System von grundsätzlicher Bedeutung sind?	ja/nein (MUSS), ggf. Einzelfallentscheidung durch Deutscher Franchiseverband
3. Dokumente / Nachweise	
Franchise-Vertrag, entspricht den zu beachtenden Gesetzen, insbesondere dem EU-Kartellrecht	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Deutscher Franchiseverband
Know-how-Dokumentation, liegt in deutscher Sprache jedem FN aktuell vor (ggf. auch online)?	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Bew.ges.
Businessplan / Rentabilitätsvorschau (Muster) wurde vorgelegt	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Bew.ges.
Businessplan / Rentabilitätsvorschau (Muster), basiert auf IST-Zahlen bestehender Betriebe als Vorlage	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Bew.ges.
Nachweis zur vorvertraglichen Aufklärung	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Deutscher Franchiseverband
Darstellung der Aufbauorganisation	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Bew.ges.
4. Selbstauskunft	
Das System bestätigt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ich bestätige hiermit, dass unser Franchise-System alle Einzelpunkte des aktuell gültigen Ethikkodex sowie der aktuell gültigen Richtlinien zur vorvertraglichen Aufklärung des Deutschen Franchise-Verbandes e.V. (Deutscher Franchiseverband) verbindlich einhält bzw. erfüllt. ▪ Das Franchise-System bestätigt, dass die erteilten Auskünfte richtig und vollständig und im Sinne der Deutscher Franchiseverband Richtlinien zum System-Check erteilt worden sind und die Umsetzung der Regelungen des Franchise-Vertrages und des Franchise-Handbuchs der Tatsächlichkeit im Franchise-System entsprechen. 	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Bew.ges.
Geschäftszweck, Wettbewerbsvorteile, Leitlinien der Unternehmensstrategie dargelegt?	ja/nein (MUSS), Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges.
Marke eingetragen / sonstige Schutzrechte?	ja/nein (MUSS) Prüfung durch Bew.ges.

Entwicklung (FN-Zahl, FN-Standorte, FN-Umsatz, ...)?	Plausibilitätsprüfung Prüfung durch Bew.ges.
Permanente Weiterentwicklung des Systems (Innovationsmanagement)?	ja/nein (MUSS) Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges.
Systematischer Auswahlprozess von Franchisenehmern?	ja/nein (MUSS) Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges.
Start-up-Schulung (Inhalte und Zeitdauer) vorhanden?	ja/nein (MUSS) Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges.
Konditionen: Investitionssumme Einstiegsgebühr Laufende Franchisegebühr Werbegebühren Weitere Gebühren / Zahlungen	ja/nein (SOLL) Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges., ob innerhalb der Bandbreiten anderer Systeme
Durchschnittliche Dauer bis zur Erreichung des break-even?	innerhalb von 3 Jahren (SOLL) Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges.
Ausscheidequoten / Kohortenbetrachtung	Plausibilitätsprüfung durch Bew.Ges.
MUSS-Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Start-up Schulung ▪ Know-how Dokumentation für Betriebsaufbau und Betriebsführung ▪ Unterstützung bei der Standortauswahl ▪ Rentabilitätsvorschau / Hilfe bei Businessplanerstellung ▪ Controlling(-system) ▪ Zentrales Marketing ▪ Betriebswirtschaftliche Beratung durch die Zentrale ▪ Marktanalysen ▪ Unterstützung bei der Sicherung des operativen Tagesgeschäfts der Franchise-Nehmerfiliale(n) in Notfällen (z.B. Unfall, Krankheit) ▪ Regelmäßige interne Veröffentlichungen zur wirtschaftlichen Situation des Franchise-Systems ▪ Interne Verwendung bzw. Veröffentlichungen von (z.B. ABC-) Umsatzanalysen der verschiedenen Systemprodukte und/oder Systemleistungen ▪ Regelmäßige interne Veröffentlichungen von Branchen- und Marktinformationen ▪ Laufende Schulung der Franchise-Nehmer (z.B. (online-)Trainings, Webinare, etc.) ▪ Weiterentwicklung des Systems (Qualitätsmanagement, Innovationsmanagement) 	ja/nein (MUSS), ggf. Plausibilitätsprüfung durch Bew.ges. Voraussetzung